

STATEMENT der A2B – Öffentliche Veranstaltung am 15.Juli 2022

(Christiana Steinbrügge, Landrätin, Sprecherin der Kommunalen Vertretung/KV und Claus Schröder, Sprecher der Zivilgesellschaftlichen Vertretung/ZGV)

Wir beginnen heute ohne Umschweife. Wir sind irritiert, verärgert, enttäuscht – es findet eine schleichende Zermürbung der Zivilgesellschaft und der kommunalen Vertreter:innen in der Asse-2-Begleitgruppe statt. Der Begleitprozess wird verschlissen. Wir haben immer mehr den Eindruck, dass der Begleitprozess nicht ernst genommen wird. Es werden zwar Maßnahmen zur Befriedung nach außen getroffen – man spricht mit uns in allerlei Gesprächsformaten. Wir sehen nicht, dass wir vorankommen. Wir sprechen nicht über die zentralen Punkte: Die Inhalte des Beleuchtungs-berichtes oder darüber, was Beteiligung eigentlich bedeutet – nämlich gemeinsame Klärung und Lösungsfindung. Wir sprechen, weil sprechen besser ist, als nicht zu sprechen. Aber das reicht auf Dauer nicht! Es braucht auch Ergebnisse in der Sache! Wir wollen weiterkommen!

1

Nachdem das Ergebnis eines Optionenvergleichs vorlag und die Rückholung des Atommülls als die einzig verantwortbare Möglichkeit übrig blieb - übrigens fast auf den Tag genau vor 10 Jahren - , war klar, dass für den rückzuzuholenden und zu konditionierenden Atommüll ein gesondertes Zwischenlager errichtet werden muss. BGE und Begleitgruppe und die sie beratenden Wissenschaftler der AGO verständigten sich auf einen Standortvergleich. Die Begleitgruppe machte dabei von Anfang an deutlich, dass bei diesem Standortvergleich auch asseferne Standorte einzubeziehen sind.

Die BGE hat diese frühzeitige eingebrachte Anforderung übergangen und einen Standortvergleich mit fünf ausschließlich assenahen Standorten durchgeführt, die alle mit dem jetzigen Betriebsgelände zu verbinden sind. Der damalige Staatssekretär Jochen Flasbarth wollte den Protest gegen dieses Vorgehen am 10.07.20 mit einer Erklärung per Videozuschaltung geradezu „abwürgen“, indem er erklärte, das BMU sehe die Standortentscheidung der BGE als endgültig an.

Die A2B war entsetzt über diese einseitige unangekündigte und nicht mit der A2B besprochene Vorgabe des BMU und setzte den Begleitprozess im Herbst 2020 – und bis heute andauernd – aus. Wir waren und sind uns in der A2B in diesem Punkt völlig einig: Was macht ein Begleitprozess für einen Sinn, wenn klar formulierte Anforderungen einfach übergangen werden? Wenn die Argumente nicht berücksichtigt werden und die BGE

einfach ihre Linie durchzieht, obwohl gut begründete Zweifel an den getroffenen Entscheidungen festgestellt werden? Das Aussetzen des Begleitprozesses traf beim BMU aber offenbar einen wunden Punkt: Ein nicht funktionierender Begleitprozess ist eine schlechte Visitenkarte für den laufenden Endlagersuchprozess!

Im Februar 2021 ließ sich die A2B auf das Angebot von Staatssekretär Flasbarth ein, die Entscheidungsfindung zum Zwischenlager durch vier unabhängige, gemeinsam ausgewählte Expert*innen überprüfen zu lassen. Im Oktober 2021 wurde der sogenannte Beleuchtungsbericht von diesen Expert*innen vorgestellt; aus unserer Sicht mit einem eindeutigen Ergebnis: Ein Standortvergleich ist rein rechtlich nicht notwendig; das wussten wir vorher. Der durchgeführte Vergleich sei aber nicht sachgerecht und der Ausschluss von assefernen Standorten nicht begründet.

Bei einem gemeinsamen Treffen zur Auswertung des Beleuchtungsberichts im November letzten Jahres legten weder BGE noch BMUV eine eigene Stellungnahme vor. Niedersachsens Umweltminister Lies erklärte auf diesem Treffen, dass die Region einen Anspruch auf einen erweiterten Standortvergleich auch mit assefernen Standorten habe. Und dass dieser vorbehaltlos und ergebnisoffen durchgeführt werden müsse. Man einigte sich an diesem Tag auf die Minimalformel, dass es eine „erweiterte Klärung der Standortfrage“ geben solle.

2

Die BGE will davon heute nichts mehr wissen, sondern behauptet, für einen erweiterten Standortvergleich auch mit assefernen Standorten sei gar keine Zeit mehr im Hinblick auf die Rückholung. Ein Argument, das entkräftet ist. Im Gegenteil. Sollte sich der favorisierte Standort nicht als geeignet herausstellen, ist die zeitliche Verzögerung immens. Das BMUV wiederum erklärte – nachdem es eine Stellungnahme mehrfach angekündigt und verschoben hatte –, dass es gar keine eigene Stellungnahme beabsichtige.

Für uns als A2B ist das BMUV in der politischen Verantwortung für den ASSE-Prozess. Nur das BMUV – als Gesellschafter des bundeseigenen Unternehmens – kann die BGE von ihrem Kurs abbringen. Um es klar zu sagen: Uns geht es nicht darum, ein Zwischenlager an der ASSE zu verhindern, sondern um einen fairen Vergleich, der letztendlich zu einer Lösung mit einem gut geeigneten Standort und vergleichsweise hoher Sicherheit führt.

Die Ergebnisse des Expertenberichts, den das BMU selbst in Auftrag gegeben hat, nun nicht zu berücksichtigen, ist nicht nachvollziehbar und nicht akzeptabel. Wir haben den Eindruck, als würde der Begleitprozess als Feigenblatt hochgehalten. Das war nicht die Intention des (seinerzeit) eingerichteten Begleitprozesses und entspricht in keiner Weise den

Erfordernissen einer transparenten, nachvollziehbaren und guten Beteiligung, wie sie die BGE für sich in Anspruch nimmt. Wenn die Ignoranz der Argumente sich durchsetzt und kein ernstzunehmender Dialog möglich ist, dann wird Beteiligung zur Farce.

Um das zu verhindern, braucht es klare Bekenntnisse zu Beteiligung und einen ehrlichen Schritt raus aus dem Stillstand in Richtung Bewegung.

Was hat die A2B mittlerweile unternommen?

Wir haben im November 2021 eine öffentliche Veranstaltung zum Beleuchtungsbericht durchgeführt.

Im Januar haben wir die Umweltministerin Steffi Lemke angeschrieben.

Im Februar haben wir mit dem nds. Umweltminister Olaf Lies gesprochen. Wir sind beteiligt an den Gesprächsrunden, zu denen der Asse-Koordinator im NMU einlädt. Ein weiteres Gespräch mit Umweltminister Lies ist in den nächsten Wochen geplant.

Seit März führen wir zahlreiche Gespräche mit BGE, BMUV und NMU zum Umgang mit den Ergebnissen des Beleuchtungsberichtes

3

Wir haben zahlreiche Gespräche mit dem BMUV geführt: Auf der Fachebene, auf der Ebene der Abteilungsleitung und auf Ebene der Staatssekretäre. Zuletzt in dieser Woche mit dem parlamentarischen Staatssekretär Christian Kühn.

Wir haben in unterschiedlichen Konstellationen Gespräche mit Landtags- und Bundestagsabgeordneten geführt.

Wir haben eine Stellungnahme zum Bericht des BMUV an den Haushaltsausschuss des Bundestages abgegeben.

Wir haben eine Stellungnahme im Rahmen der Antragskonferenz zum Raumordnungsverfahren abgegeben und werden dazu auch noch einmal schriftlich Stellung nehmen. Unser Ziel: Die Alternativenprüfung im Rahmen des ROV auf der Grundlage des ROG zu erreichen.

Es gab fachliche Abstimmungen mit der AGO zu Strahlenschutz und Atomrecht.

Es gab vielfältige Pressekontakte und Presseverlautbarungen.

Sie sehen, die A2B war und ist überaus aktiv – auch und obwohl der offizielle Begleitprozess ruht. Wir waren und sind für jedwede klärende Gespräche offen und bereit dazu. Die regionale Gruppe in der A2B hat ihre Bemühungen um Klärungen intensiviert, sie ist weiterhin sehr aktiv und hat ihre Arbeit **nicht** ausgesetzt. Allerdings stellen wir fest, dass hier mit zweierlei Maß gemessen wird. Einerseits wird seitens der Ministerien und

der BGE betont, man sei in fortwährenden Gesprächen, andererseits erklärt die BGE öffentlich, man wisse nun nicht so recht, an wen man sich wenden solle und könne die A2B kommunikativ nicht einbinden.

Der Umgang mit uns als Vertreter:innen der Bevölkerung ist weder fair noch respektvoll. Seit nunmehr 8 Monaten wird die A2B und die Öffentlichkeit hingehalten, es wird miteinander kommuniziert, aber zu einer gemeinsamen Bewertung der Ergebnisse des Beleuchtungsberichts kommt es nicht, weil die BGE sich nicht mit den Beleuchtungsergebnissen auseinandersetzen will. Eine Stellungnahme wurde mehrfach angekündigt, aber immer wieder verschoben, zuletzt für den 07.07.2022. Das aber die entscheidende Frage, die sich für die Begleitgruppe stellt. Nur dann wären wir auf einem Weg, den es sich lohnt weiter zu gehen.

Wir als A2B wollen heute mit Ihnen allen in einen öffentlichen Diskurs gehen. Wir möchten deutlich machen, wo die A2B dringenden Handlungsbedarf sieht im Hinblick auf die Auswertung des Beleuchtungsberichts und die darin festgestellten Mängel bei der Auswahl des favorisierten Standorts. Der Begleitprozess muss ein ernstzunehmender Dialog sein, der von Verständigung geprägt ist und nicht durch die Ignoranz der Argumente. Andernfalls kann der Begleitprozess die damit verknüpften Erwartungen nicht erfüllen. Und das wäre für die Asse wie auch für die Standortauswahl eines Endlagers ein fatales Zeichen.